



4. Forschungswerkstatt Stationäre Psychotherapie

8. & 9. Juli 2011 – Dresden

PSYCHOSOMATISCHE VERSORGUNG. INDIKATIONSKRITERIEN ZUR FRAGE: WANN KRANKENHAUSBEHANDLUNG, WANN REHABILITATION?

MANFRED NOSPER (ALZEY)

Das gegliederte Versorgungssystem ermöglicht ambulante, stationäre und rehabilitative psychosomatische Behandlung. Gutes Schnittstellenmanagement im Bereich ambulante Psychotherapie, psychosomatische Krankenhausbehandlung und psychosomatische Rehabilitation erfordert eine Zuweisung nach definierten Kriterien. Kriterien für die Differenzialindikation sind kaum benannt und werden bei der Indikationsstellung nur unzureichend berücksichtigt. Der Konsensus über geeignete Abgrenzungskriterien wird dadurch erschwert, dass in psychosomatischen Krankenhausabteilungen und psychosomatischen Rehabilitationskliniken das gleiche Spektrum psychischer Störungen mit vergleichbaren Komplexbehandlungen versorgt wird. Von besonderer Bedeutung ist die kriterienorientierte Zuweisung wegen der vorrangigen Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung für psychosomatische Rehabilitationsleistungen und der gesetzlichen Vorgaben des SGB V, Krankenhausbehandlung und Rehabilitation am Stufengrundsatz „ambulant vor stationär“ zu orientieren. Die normenkonforme Differenzialindikation „Krankenhausbehandlung versus Rehabilitationsbehandlung“ erfordert neben fachmedizinischer Diagnostik auch die Mitberücksichtigung sozialmedizinischer Kriterien (Regelungen der Sozialgesetzbücher SGB V, SGB VI, SGB IX, Rehabilitationsrichtlinie der GKV, BAR-Rahmenempfehlungen, ICF, Rechtssprechung des Bundessozialgerichts usw.). Unter Berücksichtigung klinischer Gesichtspunkte und sozialmedizinischer Grundlagen wurde eine Checkliste für die gestufte Versorgung psychischer Störungen und psychosomatischer Erkrankungen entwickelt. Die Checkliste unterstützt die kriterienorientierte Differenzialindikation in einem gestuften Versorgungsmodell und bietet die Grundlage für einen Konsensusprozess hinsichtlich verbindlicher Kriterien für die Verordnung und Begutachtung. Es werden Musterfälle vorgestellt, die mit Hilfe der Checkliste dahingehend eingestuft werden können, ob ambulante Psychotherapie ausreicht, eine stationäre Versorgung notwendig und zweckmäßig ist und diese als Krankenhausbehandlung oder psychosomatische Rehabilitation erbracht werden sollte. Die so vorgestellten Kriterien differenzieller Indikationsstellung können im Plenum diskutiert werden.

Literatur

Nosper M. Gestufte psychiatrische und psychosomatische Versorgung. Kriterienorientierte Indikationsstellung mit der Checkliste CGPV. In: Manfred Zielke (Hrsg.) Indikation zur stationären Behandlung und Rehabilitation bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Berlin: Pabst Science Publishers, 2011. S. 101-114.